



Rahmenschutzkonzept für Lager an den Volksschulen Basel-Stadt

Stand 10. Dezember 2021

1. Einleitung

Bis zu den Fasnachtsferien Ende Februar 2022 finden keine Lager und Ausflüge mit Übernachtung statt. Über die Durchführbarkeit von ausserschulischen Aktivitäten, die nach den Fasnachtsferien geplant sind, wird im Februar entschieden. Auf Reisen ins Ausland (Grenzregionen ausgenommen) ist zu verzichten.

Schullager unterscheiden sich in diversen Punkten vom regulären Schulunterricht. Insbesondere in Bezug auf das höhere Ansteckungsrisiko und bezüglich des korrekten Umgangs mit erkrankten Schülerinnen und Schülern, die nach Hause reisen resp. abgeholt werden müssen, stellen Lager-situationen höhere organisatorische Anforderungen an die Lehrpersonen.

Die folgenden Schutzmassnahmen ergänzen das «Rahmenschutzkonzept Volksschulen Basel-Stadt» (aktuelle Version unter www.coronavirus.bs.ch/schulen). Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehr- und Fachpersonen der Volksschulen während Schullagern. Die für die Durchführung der Lager verantwortlichen Lehrpersonen ergänzen das Konzept unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und beachten dabei allfällige bereits vorhandene Schutzkonzepte der einzelnen Lagerunterkünfte. Bei Fragen oder Unklarheiten soll bereits im Vorfeld mit der Vermietung der Unterkunft Kontakt aufgenommen werden.

Die Verantwortung für Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der für das Lager zuständigen Lehrperson; die Erziehungsberechtigten sind über sämtliche Massnahmen frühzeitig zu informieren.

2. Massnahmen vor und während des Schullagers

Folgende Punkte sind vor Lagerbeginn resp. bei der Organisation zu beachten:

- Aufgrund der weiterhin bestehenden Planungsunsicherheit müssen Stornierungskonditionen (möglichst ohne grössere Kostenfolgen) vereinbart werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Im Zweifelsfall ist auf eine Teilnahme zu verzichten.
- Die Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen sich über das Pooling-Programm testen lassen (oder den Nachweis eines Antigen-Schnelltests erbringen) – mindestens einmalig am Test vor dem Lager. Dabei spielt es keine Rolle, an welchem Wochentag in der Schule getestet wird. Der Testtag kann nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Karolina Suppiger (karolina.suppiger@bs.ch) verschoben werden. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen nach nachgewiesener Corona-Infektion. Diese dürfen 6 Monate nicht an seriellen Testungen teilnehmen. Bei genesenen Kindern und Jugendlichen reicht eine mündliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind in den letzten sechs Monaten eine Corona-Infektion durchgemacht hat. Für geimpfte Personen ist das Testen freiwillig. Als Nachweis dient das Covid-Zertifikat oder das Impfbüchlein. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen und somit nicht am Lager teilnehmen, besuchen während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse.

- Lehr- und weitere Betreuungspersonen, die zu einer Risikogruppe gehören, kontaktieren vor Lagerbeginn die zuständige Ärztin oder den zuständigen Arzt, um abzuklären, ob eine Lagerteilnahme möglich ist. Eltern von Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen Gründen Bedenken bezüglich einer Lagerteilnahme haben, können sich an den KID (schularzt@bs.ch) wenden. Dieser wird die Familien beraten, die medizinische Situation klären und eine Empfehlung aussprechen. Etwaige notwendige Massnahmen (zum Beispiel Besuch einer anderen Klasse während des Schullagers) werden mit der Schulleitung abgesprochen.
- Im Vorfeld wird abgeklärt, ob im Haus genügend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind, wie die regelmässige Reinigung insbesondere von Kontaktflächen, Toiletten und Nasszellen aussehen soll und wer die Räume regelmässig lüftet.
- Die Beschaffenheit der (Schlaf-)räume ist zu klären, insbesondere bezüglich Lüftungsmöglichkeiten und Isolationsmöglichkeit von erkrankten Personen.
- Neben der Lagerapotheke müssen auch Hygienemasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel mitgenommen werden (für Kinder ab 12 Jahren und für die Begleitpersonen müssen Hygienemasken für Hin- und Rückreise verteilt werden). Selbsttests sind für symptomatische Personen nicht zugelassen und deshalb für die Verwendung in Lagern nicht vorgesehen.
- Eine für sämtliche Corona-Massnahmen verantwortliche Lehrperson wird bezeichnet.
- Es wird geklärt, wie die Abstandsregeln unter den Leitungs- und Begleitpersonen umgesetzt werden.
- Es ist zu klären, wo die nächstgelegene COVID-19 Testmöglichkeit für Erwachsene und für Kinder ist.

Folgende Punkte sind während des Lagers zu beachten:

- Die im allgemeinen Schutzkonzept dargelegten Hygiene- und Abstandsregeln werden bestmöglich eingehalten.
- Die im kantonalen Tagesstruktur-Schutzkonzept dargelegten Regeln zu Küchenhygiene und Essensausgabe sind einzuhalten (aktuelle Version unter www.coronavirus.bs.ch/schulen).
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden ständig aktualisiert und bis 14 Tage nach Lager- und Projektende aufbewahrt.
- Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren müssen im öffentlichen Verkehr eine Maske tragen.

3. Vorgehen bei Krankheitssymptomen im Schullager

Treten während des Lagers bei einer Schülerin resp. einem Schüler Krankheitssymptome auf, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Anlegen einer Schutzmaske und Transport mit dem Auto ins Kinderspital oder zur zuständigen medizinischen Institution zum Corona-Test (vorherige Anmeldung resp. Abklärung mit der medizinischen Institution nötig)
- Isolation der Schülerin/des Schülers in einem separaten Raum, Betreuung (inkl. bringen von Essen) nur mit Schutzmaske und Handschuhen
- Zuteilen einer eigenen Toilette
- Verlassen des Zimmers nur für den Toilettengang und mit Schutzmaske
- Klären der Abholmöglichkeit durch die Erziehungsberechtigten
- Bei positivem Test: Meldung an den Kantonsärztlichen Dienst des Kantons, in dem das Lager stattfindet. Der Kantonsarzt des Kantons, in dem das Lager stattfindet, entscheidet über die Massnahmen (z. B. Quarantäne aller Teilnehmenden).
- Information der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und des KID.

- Klären des weiteren Vorgehens zwischen Schulleitung und Lagerleitung sowie KID in beratender Funktion (z. B. Kommunikation, Organisation der Rückreise, d. h. keine Nutzung des ÖV!)
- Information aller Erziehungsberechtigten der Lagerteilnehmenden

Treten während des Lagers bei einer Lehr- resp. Betreuungsperson Krankheitssymptome auf, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Anlegen einer Schutzmaske und Transport mit dem Auto zur nächstgelegenen Corona-Testmöglichkeit (vorherige Anmeldung resp. Abklärung mit der medizinischen Institution nötig)
- Isolation in einem Raum sowie umgehende Meldung an die Schulleitung zur Klärung des weiteren Vorgehens
- Rückreisemöglichkeit klären: keine Nutzung des ÖV!
- Bei einem positiven Testergebnis: Meldung an den Kantonsärztlichen Dienst des Kantons, in dem das Lager stattfindet. Der Kantonsarzt des Kantons, in dem das Lager stattfindet, entscheidet über die Massnahmen (z. B. Quarantäne aller Teilnehmenden).
- Information der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und des KID
- Klären des weiteren Vorgehens zwischen Schulleitung und Lagerleitung sowie KID in beratender Funktion (z. B. Kommunikation, Organisation der Rückreise, d. h. keine Nutzung des ÖV!)

4. Fragen

Für Fragen stehen die Schulleitungen zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter www.coronavirus.bs.ch/schulen. Fragen zu den Tests an den Schulen können an covid.massentest.schule@bs.ch gerichtet werden.

Fragen können zudem jederzeit an volksschulen@bs.ch und für die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen an gemeindeschulen@riehen.ch gerichtet werden.

5. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept für Lager an den Volksschulen Basel-Stadt gilt ab dem 10. Dezember 2021 bis auf Widerruf.



Basel, 10. Dezember 2021

Urs Bucher
Leiter Volksschulen